

# PoS-MAIL

INFORMATIONEN FÜR DEN HIGH-TECH-FACHHANDEL



## Mediadaten 2026

C.A.T.-Publishing  
Thomas Blömer GmbH

Am Potekamp 20 · 40885 Ratingen

**Tel. 0 21 02 - 20 27 - 31**

**Fax 0 21 02 - 20 27 - 49**

**Ihr Ansprechpartner:**

**Barbara Klomps, Tel. 0 21 02 - 20 27 - 31**

**b.klomps@cat-verlag.de**

Das kompetente  
Branchen-Medium  
im attraktiven  
A3-Format

## Fachmedium für Innovationen

Deshalb bietet PoS-MAIL das richtige Umfeld  
für Ihre Botschaften an den High-Tech-Fachhandel

- 1** PoS-MAIL ist ein „Digital Native“: Vor über 25 Jahren startete PoS-MAIL als erstes Fachhandelsmagazin in Deutschland, das auf digitale Consumer-Technologien spezialisiert ist.
- 2** PoS-MAIL erreicht mit einer Auflage von rund 10.000 Exemplaren den Technik-Fachhandel, Fachmärkte, Online-Anbieter (Dienstleister) und Lieferanten in ganz Deutschland.
- 3** PoS-MAIL bildet das gesamte Spektrum technischer Konsumgüter ab: Unterhaltungselektronik, große und kleine Hausgeräte, Beauty und Gesundheit, Telekommunikation und Smart Home.
- 4** PoS-MAIL informiert aktuell und digital: Das Print-Medium wird durch einen regelmäßigen Email-Newsletter und das tagesaktuelle Nachrichtenportal **www.pos-mail.de** unterstützt.
- 5** PoS-MAIL ist gut vernetzt: Dank unserer intensiven Kontakte mit Herstellern, Verbänden und dem Fachhandel sowie der Präsenz auf internationalen Messen und Kongressen informieren wir unsere Zielgruppen aus erster Hand.
- 6** PoS-MAIL macht fit fürs Business: Wir stellen Vertriebs- und Marketingstrategien von Herstellern und Fachhändlern dar, wir zeigen, wie Nachhaltigkeit und KI zum Business Case werden können, stellen aktuelle Studien zum Verbraucherverhalten vor und thematisieren neue Geschäftsmodelle.
- 7** PoS-MAIL ist attraktiv: Das großzügige A3-Format hebt unser Magazin auf den ersten Blick von anderen Publikationen ab und macht es möglich, die Inhalte in einer attraktiven, modernen Optik zu präsentieren.

C.A.T.-Publishing Thomas Blömer GmbH • Am Potekamp 20 • 40885 Ratingen  
Telefon: (0 21 02) 20 27 - 31 • Email: pos-mail@cat-verlag.de

**Das Medium für die wichtigsten Zielgruppen  
im Einzelhandel für technische Konsumgüter:**

**Fachmärkte, Fachhändler und Online-Anbieter  
für die Bereiche:**

- Consumer Electronics
- Haus- und Elektrogeräte
- Küche und Lifestyle
- Unterhaltungselektronik
- Telekommunikation
- Smart Home
- Foto, Video, Content Creation
- Beauty und Personal Care

**EH-Großbetriebe und Dienstleister**

- Kaufhäuser                          • Netzbetreiber
- Versender                            • TK-Provider

Herausgeber	C.A.T.-Publishing Thomas Blömer GmbH Geschäftsführer: Thomas Blömer (DGPh.), Martina Blömer
Redaktion	Thomas Blömer (verantwortlich) Barbara Klomps
Anzeigen	Tina Metzer TiMe Adwork, Markscheiderhof 31, 45481 Mülheim/Ruhr Tel. 0177 - 7221088
Jahrgang/Jahr Erscheinungsweise	Disposition: Barbara Klomps, Tel. 0 21 02 - 20 27 - 31
Verlag	27. Jahrgang/2026 10 x jährlich
Postanschrift	C.A.T.-Publishing Thomas Blömer GmbH
Telefon	Am Potekamp 20, 40885 Ratingen
Email	0 21 02 / 20 27 - 31 pos-mail@cat-verlag.de
Erscheinungs-/ Themenplan	siehe Seite 3
Bezugspreis (inkl. Porto und MwSt.)	Jahresabonnement Inland                                 60,00 € Ausland                                80,00 € Einzelverkaufspreis                6,50 €

Täglich aktuelle Nachrichten: [www.pos-mail.de](http://www.pos-mail.de)

Auflagen-Analyse: Exemplare pro Ausgabe  
im Jahrsdurchschnitt  
(1. April 2024 bis 30. September 2025)

Druckauflage: 10.500

tatsächlich verbreitete Auflage: 10.200

tatsächliche Abonnements 51

**Geographische Verbreitungs-Analyse:**

Wirtschaftsraum/PLZ-Gebiet	Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage in Prozent
0....	4,5
1....	5,2
2....	9,9
3....	8,5
4....	13,1
5....	9,5
6....	12,9
7....	11,1
8....	13,1
9....	10,3
Bundesrepublik Deutschland	98,1
Ausland	1,9
tatsächlich verbreitete Auflage	100,0

Branchen/Wirtschaftszweige/Fachrichtungen/Berufsgruppen  
PoS-MAIL richtet sich an:

Empfängergruppen geordnet nach Anteilen	Anteil tatsächlich verbreiteter Auflagen PoS-MAIL in %
Einzelhandel: Fachhandel CE + Weiße Ware	65,5
Fachhandel Foto	1,8
Fachhandel Telekommunikation	6,0
Fachhandel IT/Büro	1,1
Einzelhandel Großfläche	2,7
Fachmärkte	8,9
Kaufhäuser/Versender/E-Commerce	6,2
Großhandel, Kooperationen, Einkaufszentralen	2,6
Provider, Rundfunk- und Fernsehanstalten	0,3
Universitäten, Fachhochschulen, Verbände	0,3
Großverbraucher, Industrie	4,2
Nachlieferungen und Werbeexemplare	0,4
Gesamt	100,0

C.A.T.-Publishing Thomas Blömer GmbH • Am Potekamp 20 • 40885 Ratingen  
Telefon: (0 21 02) 20 27 - 31 • Email: pos-mail@cat-verlag.de

### Ständige Rubriken

- PoS Aktuell
- Neuheiten/Produkte
- Termine
- Branchen-News
- Marktberichte
- Handelskonzepte
- Interviews und Reportagen
- Unterhaltungselektronik
- Foto und Video
- Hausgeräte
- Küche und Lifestyle
- Beauty und Personal Care
- Telekommunikation
- Smart Home

Ausgabe	Erscheinungs-termin	Anzeigen-schluss	Druck- unterlagen	Schwerpunkt-Themen
1-2/2026 Februar	2.2.2026	16.1.2026	23.1.2026	<b>Die Trends von der CES 2026</b> Aktuelles aus Las Vegas
3/2026 März	2.3.2026	13.2.2026	20.2.2026	<b>Lifestyle in der Küche</b> Komfort beim Kochen und Backen
4/2026 April	1.4.2026	16.3.2026	23.3.2026	<b>Noch besser fernsehen</b> Die neue TV-Generation
5/2026 Mai	4.5.2026	13.4.2026	17.4.2026	<b>Geld verdienen mit Smart Home</b> So wird Vernetzung rentabel
6-7/2026 Juni/Juli	2.6.2026	13.5.2026	18.5.2026	<b>Mehr als Reparaturen</b> Das Recht auf Nachhaltigkeit
8/2026 August	3.8.2026	13.7.2026	17.7.2026	<b>IFA-Vorschau</b> Die Trends für Berlin: Consumer Electronics, Hausgeräte, Smart Home
9/2026 September	4.9.2026	14.8.2026	18.8.2026	<b>IFA-Messeausgabe</b> Neuheiten und Trends der IFA 2026
10/2026 Oktober	2.10.2026	14.9.2026	18.9.2026	<b>IFA-Impulse</b> Berichte aus Berlin
11/2026 November	2.11.2026	13.10.2026	19.10.2026	<b>Bestseller fürs Weihnachtsgeschäft</b> Entertainment, Audio, Lifestyle, Küche, Beauty, Smart Home
12/2026 Dezember	1.12.2026	12.11.2026	17.11.2026	<b>Die neue Hausgeräte-Generation</b> Kühlen, Spülen, Waschen und Trocknen
1-2/2027 Januar	3.2.2027	13.1.2027	19.1.2027	<b>Die Trends von der CES 2027</b> Aktuelles aus Las Vegas

Änderungen vorbehalten. PoS-MAIL berichtet in jeder Ausgabe aktuell über das gesamte Themenspektrum Consumer Electronics, Hausgeräte, Telekommunikation, Foto und Imaging, Mobile Media und Smart Home für die Zielgruppe High-Tech-Fachhandel.

## Anzeigenformate und -preise

Zeitschriftenformat: DIN A3 (297 mm breit x 420 mm hoch) • Satzspiegel: 277 mm breit x 400 mm hoch, 2 Spalten je 136 mm breit oder 3 Spalten je 89 mm breit

Farbzuschläge: Sonderfarben, die nicht aus der Europa-Skala zu erreichen sind, nur nach vorheriger Anfrage gegen Aufpreis. Farbabweichungen im Toleranzbereich des Druckverfahrens vorbehalten.

Platzierungszuschläge: bindende Platzierungsvorschriften, Seite 5 (erste Anzeige im Heft), Heftmitte und 4. Umschlagseite, Zuschlag 10%.

Alle Zuschläge sind rabattfähig und werden auf die Bruttopreise erhoben • Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Anzeigenansicht auf A3-Seite	Format Seite	Format im Satzspiegel	Format im Anschnitt + 3mm je Kante	Preis pro Schaltung in Euro
	2/1	574 x 400 mm	594 x 420 mm	13.400,-
	1/1	277 x 400 mm	297 x 420 mm	6.950,-
	2/3	Hochformat: 183 x 400 mm	193 x 420 mm	5.065,-
		Querformat: 277 x 267 mm	297 x 277 mm	
	1/2	Hochformat: 136 x 400 mm	146 x 420 mm	3.910,-
		Querformat: 277 x 195 mm	297 x 205 mm	
	1/2	A4-Format 210 x 297 mm	210 x 297 mm	
	1/3	Hochformat: 89 x 400 mm	99 x 420 mm	2.840,-
		Querformat: 277 x 130 mm	297 x 135 mm	
	1/4	Hochformat: 136 x 195 mm	146 x 205 mm	1.960,-
		Querformat: 277 x 95 mm	297 x 100 mm	
	1/8	Hochformat: 136 x 97 mm	146 x 100 mm	990,-
		Querformat: 277 x 45 mm	297 x 50 mm	

**Verlag/Anzeigenverwaltung:** C.A.T-Publishing Thomas Blömer GmbH  
Am Poteckamp 20 • 40885 Ratingen

Die Nachlässe nach der Mengen- und Malstaffel gelten nicht für Beilagen, Beihefter, Beikleber und Rubrikanzeigen.

Werbeagenturen gewähren wir 15% Agenturprovision

**Beilagen:** max. Format 290 x 415 mm, bis 20 g Beilagengewicht 280,- €/1.000 Exemplare inkl. Porto, nicht rabattfähig. Beilagen mit höherem Gewicht als 20 g auf Anfrage.

**Einhefter:** max. Format 297 x 420 mm + 3 mm Beschnitt an allen Kanten, Gesamtauflage bei 4-seitiger Ausführung 7.800,- €, bei 8-seitiger Ausführung 9.900,- €, nicht rabattfähig.

**Postkartenbeikleber:** auf Trägeranzeige (mindestens 1/1 Seite), bis 20 g 230,- €/1.000 Exemplare inklusive Porto, techn. Kosten.

Anlieferung von Beilagen, Einklebern und Beikleben bis zum 10. des Vormonats an:  
D+L Printpartner GmbH, Schlovenhorst 10, 46395 Bocholt

**Druckverfahren:** Bogenoffset • Bindung: Klammerheftung • **Farprofil:** ISO Coated V2

**Druckunterlagen:** Druckfähige PDF-Dateien. Weitere Dateiformate nach Absprache.  
Per E-Mail an b.klomps@cat-verlag.de, Tel.: 0 21 02 / 20 27-31

**Telefon:** (0 21 02) 20 27 - 31 • Email: pos-mail@cat-verlag.de

Werbagenturen gewähren wir 15% Agenturprovision

**Erscheinungsweise:** 10 x jährlich • Anzeigenschluss: siehe Themen- und Terminplan

**Beilagen:** max. Format 290 x 415 mm, bis 20 g Beilagengewicht 280,- €/1.000 Exemplare inkl. Porto, nicht rabattfähig. Beilagen mit höherem Gewicht als 20 g auf Anfrage.

**Zahlungsbedingungen:** innerhalb 8 Tage nach RG-Datum 2 % Skonto, sonst 30 Tage netto

**Einhefter:** max. Format 297 x 420 mm + 3 mm Beschnitt an allen Kanten, Gesamtauflage bei 4-seitiger Ausführung 7.800,- €, bei 8-seitiger Ausführung 9.900,- €, nicht rabattfähig.

**Bankverbindung:** Commerzbank Ratingen

**Postkartenbeikleber:** auf Trägeranzeige (mindestens 1/1 Seite), bis 20 g 230,- €/1.000 Exemplare inklusive Porto, techn. Kosten.

IBAN: DE63 3004 0000 0836 2261 00 • BIC: COBADEFFXXX

Anlieferung von Beilagen, Einkleben und Beikleben bis zum 10. des Vormonats an:  
D+L Printpartner GmbH, Schlovenhorst 10, 46395 Bocholt

**Erfüllungsort und Gerichtsstand:** 40885 Ratingen

**Druckverfahren:** Bogenoffset • Bindung: Klammerheftung • **Farprofil:** ISO Coated V2

**Nachlässe:**

**Druckunterlagen:** Druckfähige PDF-Dateien. Weitere Dateiformate nach Absprache.

bei Dispositionen innerhalb eines Jahres nach

Malstaffel Mengenstaffel

ab 3 Anzeigen 3% ab 3 Seiten 5%

ab 6 Anzeigen 5% ab 6 Seiten 10%

ab 10 Anzeigen 10% ab 12 Seiten 15%

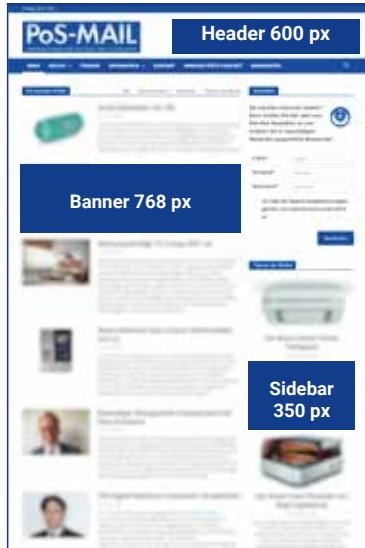
ab 15 Anzeigen 15%

Per E-Mail an b.klomps@cat-verlag.de, Tel.: 0 21 02 / 20 27-31

## www.PoS-MAIL.de – Die News-Plattform für Ihre aktuelle Werbung

www.PoS-MAIL.de ist das tagesaktuelle Medium für verlässliche Informationen aus der Welt der Consumer Electronics, Weiße Ware, Telekommunikation, IT, Smart Home und der Fotobranche. Neben den Nachrichten gibt es einen Kalender mit den Terminen für Messen, Kongresse und Tagungen, die Rubrik „Themen der Woche“ und ein PDF-Archiv mit allen seit der Premiere im März 2000 erschienenen Ausgaben von PoS-MAIL. Bitte fragen Sie uns nach attraktiven Kombi-Angeboten für Ihre Online- und Print-Kampagnen.

## Formate und Preise



Website	Breite Pixel	Höhe Pixel	Erscheint	Preis/Woche in Euro
Header	600	100	auf allen Seiten	520,-
Sidebar	350	100	auf allen Seiten	260,-
Banner (nach der ersten Meldung)	768	100	auf allen Seiten	625,-
Newsletter		Pixel	Erscheint	Preis je Schaltung in Euro
Sondernewsletter				nach Absprache
Banner	768	100	im Newsletter	520,-

## Webseite

Rabatte: Bei Schaltung eines Banners über mehrere Wochen gilt folgende Rabattstaffel:

10% ab drei Wochen

15% ab sechs Wochen

20% ab zehn Wochen

Alle Banner erscheinen mit jedem Seitenaufruf auf der Hauptseite sowie den Nachrichtenseiten. Sie alternieren nicht mit anderen Bannern. Banner können nur als JPG-Dateien platziert werden.

Zugriffszahlen: auf Anfrage

## Newsletter

Newsletterabonnenten: 3.536 (Stand 15.10.2025)

### Advertisorial als PoS-MAIL-Newsletter

#### Ihr schneller Zugang zu unserer Zielgruppe

Der deutsche Newsletter von PoS-MAIL.de wird zweimal monatlich an mehr als 3.500 Empfänger verschickt. Dieses Potential können Sie für einen exklusiven Advertisorial-Newsletter nutzen, der Ihre Inhalte schnell zu unseren Leserinnen und Lesern transportiert. Dabei können Sie z. B. Ihre Neuheiten und Ihr Produktportfolio präsentieren, auf aktuelle Aktionen für den Fachhandel hinweisen oder zu einer virtuellen Veranstaltung einladen – wir bringen Ihre Botschaft schnell und effizient zu unserer Zielgruppe. Dafür liefern Sie uns einfach Texte, Bilder und die Ziel-URLs – dann gestalten wir den Newsletter im PoS-MAIL Design. Auf Wunsch unterstützen wir Sie auch bei der Erstellung der redaktionellen Inhalte.

Kosten: Nach Absprache – gerne machen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbengtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer oder mehreren Druckschriften (en) zum Zweck der Verbreitung.  
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.  
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtpflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Ertatung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet; es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbelagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kennlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend, das durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschafftheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unerlässlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht

einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungshelfers. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftswerke haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungshelfern, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige überstellt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Störung werden Zinsen sowie die Einzahlungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v. H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preismindeungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Abschluss der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote. Einschreibebriefe und Elbliette auf Ziffernanzeigen können nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet werden. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt worden sind oder nicht zugestellt

werden können, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Täste bei Preisanspannungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft. Dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.

b) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbelägen oder Kollektiven Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren. Ab 20 Seiten Anzeigenraum ist Einzelkalkulation möglich.

c) Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbengtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittervergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen auf den Fehler hinweist.

e) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – nat. der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der vertriebenen Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die normalerweise verbreitete Auflage zur tatsächlich ausgeführten Auflage steht.

f) Für die Gewährung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mindestens 50%igen Kapitalbeteiligung erforderlich.

g) Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

h) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

i) Ist der Auftraggeber abgemahnt worden oder hat er bereits eine Unterlassungserklärung abgegeben, ist der Auftraggeber verpflichtet, darüber zu informieren. Unterlässt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, kann der Verlag schon aus diesem Grund jede Mithaftung für den dem Auftraggeber durch eine wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeigen (-inhalten) entstehenden Schaden verweisen.

j) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenabschlusstermin zu verlangen.



Informationen für den  
High-Tech-Fachhandel

[www.pos-mail.de](http://www.pos-mail.de)



Newsletter